

Corporate Governance Bericht 2011

Quanmax AG

Die Quanmax AG ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) im regulierten Markt notierte Aktiengesellschaft. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessenaktionäre und der Arbeitnehmer es erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243b UGB hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. In Entsprechung dieser Verpflichtung wird nachstehender Corporate Governance Bericht erstattet:

1. Corporate Governance Kodex

Als in Deutschland börsennotierte Aktiengesellschaft bekennt sich die Quanmax AG zum deutschen Corporate Governance Kodex (§ 243a Abs 1 Z 1 UGB). Der deutsche Corporate Governance Kodex ist unter <http://www.corporate-governance-code.de> in der Fassung vom 26.05.2010 öffentlich zugänglich (§ 243a Abs 1 Z 2 UGB).

Die Quanmax AG verfolgt seit Jahren die Strategie einer nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der Quanmax AG. Die strengen Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Politik. Etliche der im Corporate Governance Kodex definierten Grundsätze sind seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmenskultur der Quanmax AG. Sie dienen der Wertsteigerung und einer Vertiefung des Anlegervertrauens. Grundlage des deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD-Richtlinien für den Corporate Governance. Der Kodex erlangt durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass Nichteinhaltung von Anregungen / Empfehlungen ("Comply or Explain") zu begründen ist.

2. Abweichungen

Bei nachfolgenden Empfehlungen weicht die Quanmax AG von den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex ab und begründet dies wie folgt (§ 243b Abs 1 Z 3 UGB):

2.1. Punkt 2.2.2. Corporate Governance Kodex

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass bei der Ausgabe neuer Aktien die Aktionäre ein Ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht haben (sollen). Die Quanmax AG macht allerdings von ihrem Recht gemäß § 153 Abs 6 AktG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, Gebrauch, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

2.2. Punkt 5.1.2. Corporate Governance Kodex

Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes statutarisch vorzusehen, wird von der Quanmax AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die Quanmax AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze.

2.3. Punkt 5.1.2. Corporate Governance Kodex

Die Nachfolgeplanung wird aufgrund von deren besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Quanmax AG hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

2.4. Punkt 5.1.2. Corporate Governance Kodex

Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates statutarisch vorzustehen wird von der Quanmax AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die Quanmax AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze. Die Höchstgrenze von vier Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften (Vorsitz zählt doppelt) wird derzeit von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

3. Vorstand und Aufsichtsrat (§ 243b Abs 2 Z 1 UGB)

3.1. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2011 aus Herrn Michael Jeske (CEO), geb. am 10.01.1971 (CEO), Herrn Dipl.-Ing. Helmut OTTO (CTO), geb. am 14.07.1965, und Herrn Dieter Gauglitz, geb. am 11.12.1965, zusammen.

Der Vorstand berät laufend den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen seiner Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in einem ständigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen leitenden Angestellten. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfasst über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Quanmax AG und in Konzernunternehmen. Im Sinne guter Corporate Governance finden offene Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und Inhalt dieser Organe statt. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes und diskutiert mit Ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

3.2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2011 aus Herrn Hannes Niederhauser, geb. am 25.11.1962 (Vorsitzender), Herrn Andreas Blumauer, geb. am 18.01.1976 (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Herrn o. Univ.-Prof. DDDr. Bruno Buchberger, geb. am 22.10.1942 (Mitglied) zusammen.

3.3. Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Horst Kleiss aus dem Aufsichtsrat werden die Agenden des Prüfungsausschusses provisorisch vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates wird nach der Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der nächsten Hauptversammlung wieder eingerichtet. Dem (neu gegründeten) Prüfungsausschuss obliegen die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverwendung, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes und des Corporate Governance Berichtes. Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

4. Förderung von Frauen (§ 243a Abs 2 Z 2 UGB)

Die Quanmax AG hat sich im Bereich Frauenförderung auf die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt eingestellt. Auch in Führungspositionen will die Quanmax AG den Frauenanteil kontinuierlich anheben, um gleichberechtigte Beteiligung an Verantwortung und Entscheidungsfindung zu erreichen.

Linz, im April 2012

.....
Der Vorstand